

Stadt Bad Nenndorf

Der Stadtdirektor

Vorlage	Vorlage-Nr: 2020-0086/ST	
Federführend: Verwaltungsleitung	Datum: 23.04.2020 Sachbearbeiter/in: Mike Schmidt Tel.-Nr.: 05723-704-15 Weitere/r Sachbearbeiter/in:	
Hilfspaket Bad Nenndorf		
Beratungsfolge:	Vorlagenstatus: <u>öffentlich</u>	
Status	Datum	Gremium
N	23.04.2020	Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf

Sachdarstellung / Wertung

Die derzeit grassierende Corona-Pandemie hat abgesehen von den gesundheitlichen Folgen viele weitere gravierende Auswirkungen verschiedenster Art. Wirtschaft, Arbeitsmarkt, der öffentliche Sektor und das gesellschaftliche Leben sind davon betroffen. Staatlicherseits gibt es eine Reihe von Unterstützungsleistungen, die in der Gesamtheit stattlich, aber im Einzelfall oft nicht ausreichend sind. Vor diesem Hintergrund will die Stadt den von der Corona-Krise betroffenen Bad Nenndorfer Unternehmen, Familien und Vereinen mit ihren Mitteln und nach ihren Möglichkeiten ergänzend unter die Arme greifen.

I. Sechs Einzelmaßnahmen:

1. Soforthilfe für insolvenzbedrohte Unternehmen

Neben und unabhängig von den Bundes- und Landesprogrammen sollen Unternehmen mit Sitz in Bad Nenndorf einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von 3000 EUR als sofortige Überbrückungshilfe zur Abwendung einer drohenden Insolvenz in Anspruch nehmen können. Das nach diesem Vorschlag bereitzustellende Geld ist nicht dazu gedacht, Coronabedingte Einbußen ganz oder teilweise wirtschaftlich auszugleichen. Vielmehr kommt die Bad Nenndorfer Soforthilfe nur den Unternehmen zugute, die bis zur Krise wirtschaftlich stabil waren und jetzt krisenbedingt kurz vor dem Aus stehen.

Die Anforderungen sind also hoch. Dass sie im Einzelfall erfüllt werden, muss das Unternehmen darlegen und durch eine eidesstattliche Versicherung bestätigen. Das Antrags- und Auszahlungsprozedere ist unbürokratisch und kann zügig abgewickelt werden. Die Rechte einer nachträglichen Prüfung und Rückforderung behält sich die Stadt vor. Insgesamt liegt die Bearbeitung in den Händen des Fachbereiches Finanzen, die dabei auch auf Vorschriften und Erfahrungen anderer Kommunen mit gleichen bzw. ähnlichen Soforthilfe-Programmen zurückgreifen kann (z. B. Düsseldorf, Gifhorn, Wolfsburg).

Für die Zuschüsse im Rahmen des Bad Nenndorfer Programms sollten insgesamt 150.000 EUR zur Verfügung stehen, sodass maximal 50 Unternehmen unterstützt und vor dem Weg in die Insolvenz bewahrt werden könnten. Nach dem, was aus der Bad Nenndorfer Wirtschaft zu hören ist, gibt es derart betroffene und damit zuschussberechtigte Unternehmen. Wie viele es sind, kann allerdings nicht gesagt werden. Absehbar sind es die kleinen und kleinsten Betriebe, die mit dem Geld für einige Zeit die Miete zahlen und/oder andere weiterlaufende Verpflichtungen erfüllen können. Genau für sie ist die Soforthilfe gedacht. Um

den Zweck zu erfüllen, soll das Geld unmittelbar beantragt und dann auch sehr bald innerhalb weniger Tage ausgezahlt werden können.

Selbstverständlich unterstützt die Stadt Bad Nenndorf Wirtschaftsbetriebe darüber hinaus weiter mit den Mitteln, die in der laufenden Verwaltung schon seit einiger Zeit Anwendung finden und sich bewähren. Die intensive Beratung durch den Stadtdirektor und den Fachbereich Finanzen gehört ebenso dazu wie die Stundung von Gewerbesteuerforderungen. Letztere wird auf Antrag für den erbetenen Zeitraum (längstens bis zum 31.12.2020) und ansonsten für zunächst drei Monate stets zinsfrei gewährt. Daneben kommt die Kampagne „Solidarität statt Egoismus“ mit der Internetseite www.ilovebadnenndorf.de vielen Betrieben in unserer Stadt zu Gute.

2. Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2020

Auf Sondernutzungsgebühren, die für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen im Jahr 2020 gezahlt oder fällig werden, sollte die Stadt verzichten, soweit die Sondernutzung (ausschließlich) der Erweiterung oder Werbung eines Gewerbebetriebes dient oder einem Gewerbebetrieb anderweitig zugute kommt. Mit den Corona-bedingten Einschränkungen des öffentlichen und geschäftlichen Lebens hat sich faktisch auch der Vorteil verringert, den sondergenutzte öffentliche Flächen einem Gewerbebetrieb bieten und der mit einer Gebühr abzugelten ist. Selbst wenn dieser Vorteil nicht in jedem Fall und nicht für das gesamte Jahr gleich Null ist, erscheint doch ein pauschaler Verzicht als besonderes Entgegenkommen gerechtfertigt.

Betroffen sind davon in erster Linie Gebühren für Tische, Stühle und Warenauslagen, Werbeanlagen und Schilder im öffentlichen Raum insbesondere in der Innenstadt. Insoweit auf Gebühren zu verzichten, was die Verwaltung empfiehlt, bedeutet einen Einnahmeausfall von rund 10.000 EUR im Jahr 2020.

3. Erlass des Pachtzinses für gewerblich genutzte Immobilien der Stadt

Die Stadt hat einige Immobilien an Privatleute verpachtet, die darin und damit ein Gewerbe betreiben (KurT, Chiropraxis, Tanzschule, Podopraxis etc.). Von den behördlichen Anordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie waren bzw. sind auch diese Betriebe nachteilig betroffen. Für den April hat der Stadtdirektor bereits den meisten Betrieben die Miete erlassen, um die Betriebe zu erhalten. Wichtig wäre es jetzt für die Betriebe ein Signal zu senden und die Mieten zunächst bis zum 30.06.2020 (Verlängerung möglich) auszusetzen. Das wäre im Rahmen der Vertragspartnerschaft ein Beitrag der Stadt, um dem jeweiligen Betrieb die Überwindung der Krise zu erleichtern und Kontinuität in den eigenen Pachtverhältnissen zu wahren.

Dies sind ca. 25.000 Euro monatlich. Insgesamt somit ca. 75.000 Euro. (davon ca. 20.000 Euro KurT)

4. Verzicht auf Kita-Entgelte

Auf die Stadt Bad Nenndorf kommen beim Verzicht auf die KiTa-Entgelte weitere Kosten im Rahmen der Samtgemeindeumlage zu. Den Beschluss des Samtgemeindeausschusses auf den Verzicht der KiTa-Entgelte begrüßt die Stadt Bad Nenndorf ausdrücklich und unterstützt dieses Vorhaben.

5. Liquiditätshilfe für Vereine

Wie Unternehmen sind auch Vereine durch die Corona-Pandemie zum Teil in finanzielle Not geraten. Einige Kommunen behandeln beide – Unternehmen und Vereine – gleich bei den Unterstützungsleistungen, die rein kommunal organisiert werden. Dann käme eine Hilfe nur unter den Voraussetzungen und nach den Maßgaben in Betracht, die für insolvenzbedrohte Unternehmen gelten (siehe 1). Den Unterschieden zwischen gewinnorientierten Unternehmen und gemeinwohlorientierten Vereinen würde das aber nicht gerecht. Deshalb

sollte für Bad Nenndorfer Vereine eine gesonderte Möglichkeit eröffnet werden, städtische Hilfe in dieser schwierigen Lage in Anspruch zu nehmen.

Der Vorschlag lautet, 50.000 EUR bereitzustellen und aus diesem Hilfsfonds gemeinnützigen Vereinen mit Sitz in Bad Nenndorf, die Corona-bedingt nachweislich in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind oder zu geraten drohen, unbürokratisch mit einem angemessenen Betrag auf die Beine zu helfen. Die Verwendung des nicht rückzahlbaren Zuschusses ist nachträglich zu belegen. Über die Zuschussgewährung entscheidet die Stadtverwaltung auf schriftlichen Antrag, der zu begründen und dem geeignete Nachweise für die außergewöhnliche Notlage in der Corona-Krise beizufügen sind. Über die Vergabe der Mittel wird die Politik mit einem abschließenden Bericht informiert.

6. Solidarität statt Egoismus

Unter dieser Überschrift sind von der Verwaltung und der KurT seit Beginn der Krise die Gewerbetreibenden unterstützt worden und Solidaritätsaufrufe durchgeführt worden. So gibt es bereits eine Internetseite www.ilovebadnenndorf.de, die zum Teil aus städtischen Mitteln und im Übrigen von der KurT finanziert wurden. Weitere Aktionen werden folgen. Bisher erfolgte die Finanzierung, soweit Kosten angefallen sind, aus anderen allgemeinen Haushaltsmitteln.

Für die Fortführung und Ausdehnung der Maßnahmen sind zusätzliche Mittel erforderlich. Der Vorschlag ist, für die Gesamt-Aktion „Solidarität statt Egoismus“ in der Krise 15.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

II. Grundsätzliches zu dem Hilfspaket:

In normalen Zeiten wäre einem so umfangreichen und vielseitigen finanziellen Engagement der Stadt eine entsprechende Beratung in den verschiedenen Gremien des Rates und im Rat selbst vorausgegangen. Dabei hätten sich wahrscheinlich Änderungen und Konkretisierungen ergeben. Und die unterschiedlichen politischen Gruppierungen hätten bei den einzelnen Maßnahmen ihre Akzente eingebracht oder dies zumindest versucht. – Es sind aber jetzt keine normalen Zeiten, so dass auch die Entscheidungsprozesse außergewöhnlich sind. Mir ist daran gelegen, dass die Politik die genannten Maßnahmen mitträgt und im besten Fall sogar eine einmütige Entscheidung trifft. In anderen Kommunen sind – auch ganz erhebliche – Unterstützungsleistungen jetzt in der Krise als Eilentscheidung des Stadtdirektors (gemeinsam mit der Bürgermeisterin) auf den Weg gebracht worden. Dagegen habe ich mich ganz bewusst entschieden. Und schließlich ist noch darauf einzugehen, ob nicht auch die Stadt krisenbedingt finanzielle Einbußen zu erwarten hat und deswegen mit dem Verzicht auf Einnahmen bzw. mit der Begründung zusätzlicher Ausgaben zum jetzigen Zeitpunkt zurückhaltender sein sollte. Das ist eine berechtigte Frage.

Die Corona-Krise wird auch die Stadt Bad Nenndorf erheblich und empfindlich treffen. Es ist absehbar, dass die Gewerbesteuererinnahmen und die Einkommens- und Umsatzsteueranteile deutlich geringer ausfallen werden als veranschlagt. Aus anderen Haushaltspositionen werden auf der anderen Seite nicht die veranschlagten Mittel abfließen. Vieles von dem, was der Rat mit dem Haushalt beschlossen hat, wird im Laufe des Jahres noch einmal einer kritischen Prüfung unterzogen werden müssen. Der Aufgabe einer Kommune, als Auftraggeberin verschiedener Dienst- und Handwerksleistungen die regionale Wirtschaft nach Kräften zu stützen, kommt allerdings aus Verwaltungssicht gerade jetzt eine sehr große Bedeutung zu. Dabei zahlt sich aus, dass die Stadt in der Vergangenheit solide gewirtschaftet hat.

Die Finanzausgleichsleistungen als wichtige Einnahmequelle der Samtgemeinde schüttet das Land wohl weiter in der prognostizierten Höhe aus. Und an das Land geht schließlich auch die Erwartung und deutliche Forderung, dass es die Kommunen in und nach der Krise mit den finanziellen Herausforderungen vor Ort nicht allein lässt, sondern sich mit

Zusatzleistungen für die Städte und Gemeinden massiv engagiert und kommunale Einnahmeausfälle ausgleicht.

Vor diesem Hintergrund ist eine Unterstützung der Gruppen, die zu den wichtigsten Säulen unseres Gemeinwesens zählen – nämlich der Unternehmen, Familien und Vereine – jetzt nicht nur vertretbar, sondern in dieser schwierigen Zeit geradezu geboten.

Haushaltsmittel, finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten

Gesamtvolumen des Hilfpaketes: 300.000 EUR

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt als „städtische Corona-Hilfen für Bad Nenndorfer Unternehmen, Familien und Vereine“ die vorstehend beschriebenen Maßnahmen mit den sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen, und zwar wie folgt:

1. Soforthilfe für insolvenzbedrohte Unternehmen (insgesamt 150.000 EUR als außerplanmäßige Ausgabe),
2. Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2020 (Einnahmeausfall von rund 10.000 EUR),
3. Erlass des Pachtzinses für gewerblich genutzte Immobilien der Stadt (Einnahmeausfall von rund 75.000 EUR),
4. Verzicht auf Kita-Entgelte, der Beschluss des SgA wird begrüßt,
5. Liquiditätshilfe für Vereine (50.000 EUR als außerplanmäßige Ausgabe),
6. Solidarität statt Egoismus (15.000 EUR als außerplanmäßige Ausgabe).

Anlage/n